

Zeitschrift: Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung

Herausgeber: Schweizerische Friedensgesellschaft

Band: - (1920)

Heft: 8

Artikel: Der Unglückstag

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-802176>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Friede

Monatsschrift für Friedens- u. Schiedsgerichtsbewegung

Offizielles Vereinsorgan der Schweizerischen Friedensgesellschaft

Abonnementpreis per Jahr: In- und Ausland Fr. 2,50 (für Mitglieder und Nichtmitglieder); nicht bei der Post abonniert nach dem Ausland Fr. 3,50 per Jahr. — **Inserate** per einspalt, 3,5 cm. breite Petitzelle 30 Cts., für Jahresaufräge nach Ueberinkunft. — Das Blatt erscheint am 20. jeden Monats. — **Redaktion:** Für das Zentralkomitee der Schweizerischen Friedensgesellschaft. Dr. med. **Ludwig Reinhardt**, Bern, Eichmattweg 16. Redaktionelle Einsendungen sind an letztere Adresse zu richten.

Annoncen werden entgegengenommen von der **Buchdruckerei G. Krebs**, Fischmarkt 1, **Basel**, sowie von sämtlichen Annoncenbüroa.

Inhalt: Motto. — Der Unglückstag. — Die Beschlüsse des Internationalen Friedenskongresses in Basel. — Die Beteiligung der Schweiz an der internationalen Kreditaktion zugunsten der notleidenden Völker Zentral- und Osteuropas. — Frankreichs Menschenverluste im Weltkrieg. — Der Völkerbund. — Das Schweizerische Rote Kreuz. — Noch immer deutsche Kriegsgefangene in Frankreich. — Inserat.

M O T T O : Nicht mitzuhassen, mitzulieben bin ich da! *Sophokles in seiner Antigone.*

Der Unglückstag.

Der 28. Juni wird auf Jahrhunderte hinaus ein unheiliger Tag — dies nefastus, wie die Römer sagten — sein. Im Jahre 1914 hat er die Ermordung des österreichischen Thronfolgers Franz Ferdinand und seiner Gemahlin gebracht. Diese ruchlose Tat war es ja, die den Anstoss zum Weltkriege gegeben hat. Ihre Urheber wurden damals in Belgrad desavouiert. Heute lesen wir:

Berlin, 28. Juni. (Europapress.) Nach einer Meldung der „Montagspost“ aus Serajewo wurden die Überreste Prinzipes, des Mörders des Erzherzogs Franz Ferdinand und seiner Gattin, der Fürstin Hohenberg, von Theresienstadt in Böhmen, wo Prinzip im Gefängnis gestorben war, von jugoslawischen Sokols in feierlichem Zuge über Prag nach Jugoslawien überführt, wo sie in einem Ehrengrabe beigesetzt werden sollen.

Am 28. Juni ist aber auch der Friede von Versailles unterzeichnet worden. Wird durch dieses Ereignis von 1919 der dem Datum seit 1914 anhaftende Schrecken aufgehoben? Bis jetzt hat es nicht den Anschein; denn das papiere Friedensinstrument hat Europa noch keinen wirklichen Frieden gebracht. Der Elementarfehler, dass man den Frieden diktiert, statt vereinbart hat, zeigt immer mehr seine Folge: die Undurchführbarkeit des Vertrags. Die kommenden Verhandlungen sollen nun ja etwas von dem nachholen, was unbedingt vor Versailles hätte geschehen sollen. Aber schon zeigt sich auch da das Bestreben, die Deutschen vor unabänderliche interalliierte Abmachungen zu stellen, so dass die Hoffnungen auf eine wirklich friedliche Lösung gering sind. Es fehlt seit dem Versagen Wilsons die grosse Persönlichkeit mit internationaler Autorität, die Europa sammeln und aufrichten könnte. Das Chaos nach dem Sturz Napoleons ordnete Metternich, der gewiss weder ein Genie noch ein Heiliger war. Aber wie dankbar

wäre das bescheiden gewordene Europa, wenn es heute auch nur einen Ordner von diesem Kaliber besäße!

Die Beschlüsse des Internationalen Friedenskongresses in Basel.

Nachdem wir in der letzten Nummer den Verlauf des Kongresses geschildert haben, wollen wir hier als Ergänzung, die als Resultat der Verhandlungen aufgestellten Beschlüsse vom 24. Mai zusammenstellen:

Von der Kommission I, deren Vorsitzende Emile Arnaud aus Paris und Prof. Paul Moriaud aus Genf waren, wurden für Verbesserung und Ausbau des Völkerbundesstatuts folgende Anträge gestellt:

- I. Der Kongress verlangt, dass an der Spitze des Statuts folgende Fundamentalgrundsätze aufgestellt werden: 1. Die Beziehungen zwischen den Nationen werden von denselben allgemeinen Grundsätzen des Rechts und der Moral beherrscht, wie die Beziehungen zwischen den Einzelnen. 2. Jeder Streit zwischen den Nationen, der nicht freundschaftlich beigelegt wird, muss richterlich entschieden werden. 3. Da niemand sich selbst Recht verschaffen darf, begeht jede Nation, die zum Kriege schreitet, ein Verbrechen, welches der Bestrafung durch das internationale Gesetz unterworfen ist. 4. Die Zwangsmassregeln gegen eine Nation, die sich strafbar gemacht hat, sind keine Kriegshandlungen, sondern Massregeln der Rechtspflege. 5. Die Selbständigkeit jeder Nation ist unverletzlich. 6. Es gibt keine Eroberung. 7. Die Nation, die das Opfer eines bewaffneten Angriffes ist, hat das Recht der legitimen Verteidigung. Der Völkerbund schuldet ihr seine Unterstützung. 8. Die Nationen haben das unveräußerliche und unverjährbare Selbstbestimmungsrecht. 9. Die Nationen sind gleichberechtigt. Die Souveränität, die sie auf Grund des Auftrages ihrer Staatsangehörigen haben, ist wiederum dem Völkerbund übertragen in demjenigen Masse, welches zu ihrer eigenen und der internationalen Sicherheit nötig ist. 10. Die Nationen sind miteinander soli-